

29
21. Herr Heymann regt wiederholt die Herausgabe
des Sachsenspiegels an. Der Bedürfnis nach einer Aus-
gabe sei gross, und die Durchführung möglich, weil
die Handschriften sich in Deutschland befinden.
Die Ausgabe müsste ausser dem Text auch die Glossen
umfassen; sie dürfte sich nicht auf den wörtlichen
oder angeblich älteren Text beschränken, sondern
müsse die textliche Weiterentwicklung zur An-
schauung bringen. Die Kommentierung hätte sich
darauf zu beschränken, dass zu den einzelnen Arti-
keln die Literatur zitiert werde. Herr Heymann
beabsichtigt, für Seminarzwecke eine kleine Aus-
gabe des Lehenrechts erscheinen zu lassen. Für
die Ausgabe in der Abteilung Leges der Monu-
menta bringt er als Bearbeiter den durch seine
Leipziger Schöpfungssprüche bewährten Prof. Guido Kisch
in Vorschlag. Der Ausschuss ist mit der Herausgabe
des Sachsenspiegels und seiner Glossen, sowie mit
der Übertragung an Hrn. Kisch einverstanden. Herr
Heymann wird ermächtigt, sich wegen Übernahme
der Arbeit mit Hrn. Kisch in Verbindung zu setzen.
Die Herausziehung philologischer Mitarbeiter bleibt
vorbehalten.

22. Die Tagegelder für die zugewiesenen Mitglieder
werden auf 200 M. für den Tag festgesetzt.

23. Das Honorar für die 3 ersten Bogen jeder
Abhandlung im Neuen Archiv (vgl. voriges Pro-
tokoll § 8 Absatz 3) wird von 60 M. auf 100 M.
für den Bogen erhöht.